Mittelst verschiedenen erlassenen Circularien betreffend die Verbesserung der Pferde Zucht in der hiesigen Provinz und zwar noch zuletzt untern 14ten May 1789. ist sämtlichen Magistraten und Regierern des Herzogtums Geldern aufgegeben worden, alljährlich eine bestimmte Anzeige bey dem Landes Administrations Collegio darüber zu übergeben, was für einen Fortgang die Pferde Zucht in ihren respen: Districten gehabt, mithin wie viel Fohlen daselbst in einem Jahrgang gezogen worden.

Da nun die seithero eingesandte desfallsige Anzeigen in ihren Zeit Puncten sich unter einander sehr unegal gewezen, dergestallt, dass im gantzen nicht hat bestimmt werden können, was von einer festen Epoque bis zur andern an Fohlen gefallen, auch verschiedene Oerter mit ihren Berichten dieserhalb oft gar zurückgeblieben sind, indessen aber allemahl 1mo May eines jeden Iahres wegen des quæstieusen Pferde Zuchts-Fortgangs nach Hofe Bericht erstattet werden muss, so wird zur Vorbeugung obiger dieserhalb eingeschlichenen Inconvenientzien hiemit ein vor allemahl festgesetzet, und Verordnet, dass künftig die Berichte über diesen Gegenstand jedesmahl anfangs April eines jeden Iahres eingesandt, und solche gerade auf das verflossene Iahr abgefasst werden müssen (id est) dass darinnen angezeiget werde, was vom 1mo Ianuary bis ultimo Decemb: würcklich an Fohlen gefallen, bey Vermeidung von 2. Gold Gulden Straffe für diejenige, die diese Vorschrift nicht behörig nachgelebet.

Geldern den 27. May 1790.

Königl: Preuss: Landes Administrations-Collegium des Herzogtums Geldern.

v. Plessmann. Fhr. v. Keverberg. Heinius. v. Boden. Poell.

CIRCULARE.

An sämtliche Magistræte und Regierer im Geldernschen wegen jährlicher Einsendung der Anzeige, wie viel Fohlen in ihrem Districten gefallen.

de Hacs.